

DER MINISTER FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT ¹
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

DER PERSÖNLICHE REFERENT

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft · Postfach 30052 · 4000 Düsseldorf 30

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Landwirtschaft, Forsten und
Naturschutz.
Herrn Wilhelm Lieven MdL,
Spieler Mühle

5177 T i e t z

Postanschrift:

Schwannstraße 3, 4000 Düsseldorf 30

Telefon (0211) 45 66-0 297

Durchwahl (0211) 45 66-

Telefax (0211) 45 66-388

Telex 8584965

Teletex 21170918=UMNW

Datum 29. Sept. 1989

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

MB

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Herr Minister Matthiesen hat mich beauftragt, Ihnen zur
Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses am Donnerstag, den
5. Oktober 1989, die Einführungsrede zum Einzelplan 10 1990
(Entwurf) zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Wilhelm Adamowitsch
(Georg Wilhelm Adamowitsch)

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/ 2429

Einführung in den Haushaltsplan 1990, Einzelplan 10, im Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz durch den Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Klaus Matthiesen

2. Landwirtschaft

MM V10 / 2429

Im Bereich Landwirtschaft setzt sich im Haushaltsentwurf 1990 der Trend eines steigenden Anteils der EG- und Bundesmaßnahmen an den Landwirtschaftsbezogenen Ausgaben fort.

MM V10 / 2429

1. Vorbemerkung

Die Landesregierung bleibt mit dem Haushaltsentwurf 1990 auf dem Kurs einer soliden Finanzpolitik und unterstützt gleichzeitig massiv die ökonomische, ökologische und soziale Weiterentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Deutlicher Ausdruck für das Gesamtkonzept der ökonomischen und ökologischen Erneuerung ist der Anstieg der Investitionsquote auf 15,2 %. Damit werden fast 10 Mrd. DM Investitionen zur strukturellen Verbesserung und Erneuerung unseres Landes bereitgestellt.

Während im Jahre 1985 noch etwa ein Drittel auf reine Landesmaßnahmen entfiel, wird dieser Anteil 1990 auf knapp ein Sechstel absinken. Rund 30 % der Ausgaben für die Landwirtschaft entfallen 1990 auf Maßnahmen, die im Zuständigkeitsbereich der EG und des Bundes liegen, denn

- die Flächenstilllegung ist in Zielsetzung und Ausgestaltung seitens der EG ausschließlich als Maßnahme zur Entlastung der Agrarmärkte konzipiert worden,
- der strukturelle Einkommensausgleich soll die Folgen des Grenzausgleichsabbaus von 1984 kompensieren.
- Parallel zu dieser Entwicklung hat die Regelungsintensität im Bereich der Agrarpolitik stark zugenommen. Sie geht aufgrund der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes voll zu Lasten des Landes und führt dazu,
- daß der Anteil der Verwaltungsausgaben für die Durchführung und Kontrolle administrativ auf-

In dieser Gesamtstrategie der ökonomischen und ökologischen Erneuerung Nordrhein-Westfalens hat der Haushaltsentwurf für den Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft seinen entsprechenden Stellenwert gefunden. Der Haushaltsentwurf 1990 schließt in seinen umwelt- und agrarpolitischen Zielen und Schwerpunkten konsequent an die vergangenen Jahre an.

wendiger agrarpolitischer Maßnahmen der EG spürbar gestiegen ist,

- daß in den durchführenden Behörden knappe personelle Ressourcen vermehrt zu Lasten dringender Landesaufgaben gebunden werden.

Als administrativ aufwendige EG-Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang zu nennen: die Durchführung der Milchquotenregelung, die Prämienregelung für männliche Schlachtrinder, die Mutterkuhprämie, die Kleinerzeugerbeihilfe Getreide, die Mitverantwortungs- und Zusatzmitverantwortungsabgabe Getreide, die Flächenstilllegung. Hinzugekommen sind im Jahre 1989

- die Extensivierung der Erzeugung mit strengen und administrativ aufwendigen Anforderungen in der Durchführungsverordnung der EG,
- das Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft, mit dem der bisherige Mehrwertsteuerausgleich von 2 % (= 1,1 Mrd DM) direkt mit einschränkenden Auflagen wie Nachweis der Gülleausbringung und der Höhe der Tierbestände verteilt wird.

Angesichts dieser, den Handlungs- und Gestaltungsspielraum des Landes einengenden Entwicklung hält die Landesregierung eine Überprüfung der Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeit zwischen EG, Bund und Ländern für eine der großen und dringlichen Aufgaben der 90er Jahre.

Dabei sind insbesondere folgende Fragenkomplexe zu klären,

- die zwischen Bund und Ländern offene Frage der Mitfinanzierung der Länder bei Marktentlastungsmaßnahmen, wobei die Regierungschefs der Länder in ihrem Beschluß zur Landwirtschaftspolitik vom Dezember 1987 auf die Zuständigkeit der EG und des Bundes bei Marktentlastungsmaßnahmen hingewiesen haben;
- die Frage der Mitfinanzierung des Bundes bei Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes im Landwirtschaftsbereich, wobei die Klärungsbedürftigkeit bei der von der Bundesregierung beabsichtigten Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes deutlich geworden ist.

Eine besondere Herausforderung für die nordrhein-westfälische Landwirtschaft und für die Landespolitik stellt der ab 01.01.1993 geplante einheitliche Europäische Binnenmarkt dar. Er bedeutet für die Landwirtschaft mehr Wettbewerb und Preisdruck auf stärker liberalisierten Agrarmärkten. Ein besonderes Problem für die deutsche Landwirtschaft ergibt sich aus den beabsichtigten Änderungen des Grenzausgleichssystems. Folge wird sein, daß künftig bei DM-Aufwertungen mit einem automatischen Absenken der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise in der Bundesrepublik Deutschland zu rechnen ist.

Unsere Landwirtschaft und unser Gartenbau müssen sich der Herausforderung des Binnenmarktes stellen. Voraussetzung dafür ist, daß bestehende Wettbewerbsverzerrungen abgebaut werden.

Beispiele für Verzerrungen sind z.B. unterschiedliche Zulassungs- und Anwendungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel. So ist weder aus der Sicht der Landwirte und der Gärtner noch der Verbraucher vertretbar, wenn in der Bundesrepublik bestimmte Pflanzenschutzmittel aus Gründen des Gesundheitsschutzes verboten werden, zugleich aber mit diesen Mitteln behandelte landwirtschaftliche Produkte anderer Länder auf unseren Märkten angeboten werden.

Unbefriedigend ist die Situation auch im Bereich der wettbewerbsbestimmenden Normen im Lebensmittel- und Veterinärrecht. Nach einer jüngsten Mitteilung der EG-Kommission zum Binnenmarkt bestehen erhebliche Harmonisierungsdefizite insbesondere in den Bereichen Veterinärmedizin und Pflanzenschutz.

Wie dringlich eine Harmonisierung aus Sicht des Verbraucherschutzes ist, zeigt die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zum Reinheitsgebot Bier, zur Fleischverordnung und zum Milchgesetz. Danach ist davon auszugehen, daß jedes in einem Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebrachte Lebensmittel in jedem anderen Mitgliedstaat verkehrsfähig ist. Dadurch besteht die Gefahr, daß im Europäischen Binnenmarkt

das in der Bundesrepublik erreichte hohe Schutzniveau unterlaufen wird.

Es bleibt nur noch wenig Zeit, um bis zur Verwirklichung des Binnenmarktes zum 01.01.1993 Harmonisierungsdefizite abzubauen. Notwendig ist vor allem:

- Die Vorschriften zum Gesundheitsschutz des Verbrauchers, und zwar auch des vorbeugenden Gesundheitsschutzes, müssen auf dem höchstmöglichen Schutzniveau harmonisiert werden. Das gilt insbesondere für Zusatzstoffe, für Schadstoffe und Rückstände sowie für Tierarzneimittelvorschriften.
- Das Hormonverbot muß EG-weit aufrechterhalten, das Wachstumshormon BST darf EG-weit nicht zugelassen werden; ebenso ist die Bestrahlung von Lebensmitteln abzulehnen.
- Es sollten verbindliche Grundnormen für die qualitative Zusammensetzung von Lebensmitteln geschaffen werden; wo dies nicht notwendig oder möglich ist, muß zumindest eine eindeutige und für den Verbraucher leicht interpretierbare Kennzeichnung erfolgen.
- Die vorgesehene Richtlinie über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln in den EG-Mitgliedstaaten ist schnellstmöglich zu verabschieden. Über eine solche Richtlinie wird seit 1976 ergebnislos beraten. Aufgrund der strengen Anforderungen der EG-Trinkwasserrichtlinie von 1980, nämlich

Grenzwert für Nitrat von 50 mg und für Pflanzenschutzmittel von 0,1 Mikrogramm, sind ebenso strenge Anforderungen an die Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln EG-weit zu stellen. Wassergefährdende Pflanzenschutzmittel müssen verboten werden.

- Der Vorschlag der EG-Kommission über eine Nitratrichtlinie muß schnellstmöglich vom Ministerrat beraten und verabschiedet werden. Hauptziel einer solchen Richtlinie muß sein, im Bereich der Düngung EG-einheitliche Rahmenbedingungen für einen flächendeckenden Gewässerschutz zu schaffen.

Die strengen Anforderungen der Europäischen Gemeinschaft an den Gewässerschutz sind nur einzuhalten, wenn die europäische Agrarpolitik in Richtung auf mehr Umweltverträglichkeit reformiert wird. Wenn die EG-Kommission mehrere Mitgliedstaaten, u.a. auch die Bundesrepublik Deutschland, wegen Nichteinhaltung der Vorschriften der Trinkwasser-Richtlinie verklagt, dann ist dies auch eine Anklage gegen die EG-Agrarpolitik.

Erste positive Ansätze für eine ökologische Neuausrichtung zeigen sich z.B. im Bereich der Strukturpolitik, wo Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Erhaltung der Umwelt erstattungsfähig sind. Positiv ist auch, daß der EG-Ministerrat erstmals ein Extensivierungsprogramm verabschiedet hat, das bislang jedoch nur in der Bundesrepublik Deutschland flächendeckend angewendet wird.

Die Landesregierung räumt diesem Extensivierungsprogramm eine hohe Priorität ein. Im Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, um alle eingehenden Anträge zu bedienen. Es zeigt sich allerdings,

- daß aufgrund der komplizierten EG-Vorschriften die Umsetzung noch erhebliche administrative Probleme bereitet,

- daß viele Landwirte auf Fachberatung angewiesen sind, zumal insbesondere mit der Umstellung des ganzen Betriebes weit in die Zukunft reichende Entscheidungen zu treffen sind.

Die Maßnahme Extensivierung ist in Nordrhein-Westfalen Mitte Juli 1989 und damit zum frühestmöglichen Zeitraum angeboten worden. Schwerpunkt des Programms ist die Umstellung auf den ökologischen Landbau mit einem Förderbetrag von 425 DM je Hektar für Flächen mit Überschußprodukten und von 300 DM für die übrigen Flächen. Marktanalysen zeigen, daß Nordrhein-Westfalen der größte und interessanteste Markt für Bioprodukte ist und daß dieser aufnahmefähige Markt zunehmend mit Einfuhren aus anderen EG-Ländern bedient wird. Das ökologische Umstellungsprogramm, für das mehr als 20 Mio. DM zur Verfügung stehen, sollte daher als Chance für unsere heimische Landwirtschaft begriffen und genutzt werden.

Ein gewandeltes Umwelt- und Gesundheitsbewußtsein der Verbraucher stellt nicht nur an die Produktion sondern auch an die Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse neue Anforderungen. Die Landesregierung trägt dem Rechnung

- durch eine verstärkte Förderung der Direktvermarktung,
- durch die Förderung der Vermarktung naturnah und tierschutzgerecht erzeugter landwirtschaftlicher Produkte, mit der im Rahmen des 4-Millionen-Programms für kreisangehörige Gemeinden begonnen worden ist.

Inzwischen zeichnet sich auch eine in diese Richtung gehende Änderung der Förderungsgrundsätze in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" ab, so daß künftig eine umweltverträglichere Produktion und Vermarktung mit Bundes- und Landesmitteln gefördert werden kann.

Im Rahmen des Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft hat die Landesregierung einen in der Bundesrepublik bisher einmaligen Lehr- und Forschungsbereich umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft mit einer Professur für Organischen Landbau eingerichtet und insgesamt 10 Mio. DM für das Wiesengut bereitgestellt. Die Professur Organischer Landbau wird ab 1990 zu einem

eigenständigen Lehrstuhl ausgebaut. Damit trägt die Landesregierung dem steigenden Forschungsbedarf und der großen Nachfrage in der Lehre Rechnung und dokumentiert damit den hohen Stellenwert, den sie dem Organischen Landbau in Forschung und Lehre sowie in der Praxis beimißt.

Im Forschungsprogramm werden künftig auch die Anwendungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe verstärkt untersucht. Nach den erfolgreichen Anstrengungen im Bereich der Fettchemie durch die nordrhein-westfälische Industrie und den Maßnahmen zur Förderung von Flachsanzbau und -verarbeitung werden in Abstimmung mit Bund und Ländern im Rahmen der vom Bundesrat angeforderten Gesamtkonzeption für nachwachsende Rohstoffe weitere Einsatz- und Anwendungsmöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen geprüft. In der Forschung wird der Schwerpunkt auf Untersuchungen zu den ökologischen Auswirkungen nachwachsender Rohstoffe liegen. Die Landesregierung wird keine Landesmittel für Forschung und Pilotvorhaben im Bereich Bioethanol einsetzen, weil der Bericht von Bund und Ländern zu nachwachsenden Rohstoffen eindeutig ergeben hat, daß

- mit einem Stützungsbedarf von rund 4.000 DM je Hektar bei Zuckerrüben und rd. 2.700 DM bei Weizen "eine Nutzung von Bioethanol daher auf absehbare Zeit allein aus wirtschaftlichen Gründen nicht angestrebt werden kann";

in den letzten Jahren bereits erhebliche Mittel in Forschungs- und Pilotvorhaben geflossen sind und technische Fragen der Bioethanolherstellung als weitgehend gelöst angesehen werden können.

Die Landesregierung hält auch ihre skeptische Haltung zur Flächenstillegung aufrecht. In einem flächenknappen Land wie Nordrhein-Westfalen, wo viele Landwirte darauf angewiesen sind, ein ausreichendes Familieneinkommen durch Viehhaltung zu erzielen, ist die Stillegung von Flächen die ökonomisch und ökologisch falsche Maßnahme. Aus ökologischen Gründen ist die Flächenbezogenheit der Tierhaltung in unserem dichtbesiedelten Land unverzichtbar. Daher ist es nicht sinnvoll, das Flächenangebot durch Stillegung künstlich zu verknappen.

Die EG-Kommission stellt in ihrem Bericht über die Anwendung der Flächenstillegung von Mitte Juli fest, daß die Ergebnisse im ersten Anwendungsjahr eher bescheiden sind. Die durch Flächenstillegung geschätzte Mindererzeugung in der EG wird zwischen 1 und 2 Mio. Tonnen Getreide geschätzt; im Vergleich dazu nimmt die jährliche Getreideerzeugung allein aufgrund höherer Erträge durch technischen Fortschritt jährlich um 3 bis 4 Mio. Tonnen zu.

Aus der Sicht der Landwirtschaft ist besonders kritisch zu sehen, daß die Maßnahme in den meisten anderen EG-Ländern nicht oder sehr wenig in Anspruch genommen wird. Mit Blick auf den Binnenmarkt ist ein

einseitiger Verzicht auf Marktanteile problematisch, zumal durch die Stilllegung von Flächen in der Bundesrepublik der angestrebte Stabilisierungseffekt bei den Getreidepreisen nicht erreicht wird. Wenn die Flächenstilllegung als marktpolitische Maßnahme fortgeführt werden soll, muß sie künftig auch aus der Marktanteilerstattung ("Garantie") des EG-Haushalts finanziert und in die EG-Agrarmarktpolitik integriert werden. Eine entsprechende Aufforderung hat der Bundesrat auf Antrag Nordrhein-Westfalens an die Bundesregierung gerichtet.

3. Erfolge im Gewässerschutz

Im Gewässerschutz wurden erhebliche Verbesserungen erreicht:

- Verbesserung der Rheinwasserqualität von Güteklasse III auf weitgehend Klasse II
- Reduzierung der Schwermetalle im Rhein um 85 %
- Anschlußgrad an öffentliche Abwasserbeseitigung (1987) von 96 %
- Jährliche Abwasseruntersuchungen bei Einleitern in Höhe von 17.500
- Meßstellen zur Beurteilung der biologischen Gewässerqualität landesweit 3.500

- Einnahme aus der Abwasserabgabe bis 1988 und für den Gewässerschutz ausgegeben 916 Mio. DM

Das 1989 aufgelegte neue NRW-Gewässerschutzprogramm steigt in 1990 auf ein besonders hohes Investitionsniveau (622,5 Mio. DM im Einzelplan 10 und Einzelplan 14) und setzt sich dann im Rahmen der Finanzplanung auf einem nicht ganz so hohen aber deutlich verestigten Niveau in der Größenordnung von knapp einer ½ Mrd. DM fort.

Die Einbringung des Haushaltsentwurfs gibt begründeten Anlaß, die umweltpolitischen und finanziellen Eckwerte des nordrhein-westfälischen Gewässerschutzprogramms noch einmal deutlich zu machen. Die finanziellen Eckwerte deshalb, um die Verantwortlichen in Kommunen und Industrie noch einmal auf die Anreize für umweltpolitische Vorzieheffekte aufmerksam zu machen. Zum anderen gilt es, der nordrhein-westfälischen Bauindustrie erneut aufzuzeigen, daß sie einen stabilen Investitionsrahmen hat, der die notwendigen Kapazitätserweiterungen trägt.

Das Investitionsvolumen des Gewässerschutzprogramms beträgt für die nächsten 10 Jahre bei Kommunen und Industrie rd. 50 Mrd. DM. Darin sind möglichst schnell zu realisieren das NRW-Sonderprogramm "Phosphor- und Stickstoffbeseitigung" und das Programm zur Kanalsanierung. Ich appelliere an alle Städte und Gemeinden,

jetzt politisch, administrativ und finanziell alles zu tun, um möglichst schnell mit Hilfe der Strukturhilfemittel des Bundes die Sanierung des Kanalsystems voranzutreiben.

4. Kooperationsvereinbarung zwischen Wasserversorgung und Landwirtschaft/Gartenbau

Die strengen Grenzwerte der EG-Trinkwasserrichtlinie von 1980 sind im Rahmen der Trinkwasser-Verordnung bei Nitrat im Oktober 1986 umgesetzt worden. Die Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel treten am 1. Oktober 1989 in Kraft. Aufgrund der Untersuchungen des Landesamtes für Wasser und Abfall zeichnete sich ab, daß insbesondere in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten erhöhte, teilweise den Grenzwert übersteigende Belastungen mit Pflanzenschutzmitteln im Rohwasser festzustellen waren. Daraus ergab sich ein dringender Handlungsbedarf. Im Juni 1989 hat deshalb der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft die Verbände der Trinkwasserversorgung und der Landwirtschaft bzw. des Gartenbaus an einen Tisch geholt und mit ihnen eine 12-Punkte-Vereinbarung geschlossen. Als wichtigste Maßnahmen dieser Vereinbarung sind zu nennen:

- die Bildung regionaler Arbeitsgemeinschaften, die dem Meinungs- und Informationsaustausch dienen und regionale Handlungsstrategien des Gewässerschutzes entwickeln sollen;

- die Zusage der Verbände der Wasserversorgung, eine Betreuungsfunktion für kleine und mittlere Wasserversorgungsunternehmen in NRW zu übernehmen;
- die Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben nach § 50 Landeswassergesetz, d.h. insbesondere die Durchführung von Roh- und Trinkwasseruntersuchungen durch geeignete Institute;
- begleitende Forschungsvorhaben zum Abbau von Konflikten zwischen Trinkwasserversorgung und intensiver Landwirtschaft;
- Gespräche mit der chemischen Industrie, um zu Vereinbarungen über die umweltverträgliche Beseitigung von Pflanzenschutzmittelresten zu kommen.

Die Bereitschaft der Verbände, an der Lösung der drängenden Gewässerprobleme mitzuwirken und dafür den Weg der Kooperation mitzugehen, stellt einen Durchbruch dar. Erste Erfolge zeigen sich, indem inzwischen in verschiedenen Teilen des Landes regionale Kooperationsmodelle zwischen Wasserversorgung und Landwirtschaft bzw. Gartenbau ins Leben gerufen worden sind. Die Landesregierung unterstützt diese regionalen Aktivitäten durch Pilotvorhaben, z.B. in Form von Extensivierungsmaßnahmen, durch ein Programm zur Minderung des Nitrat- und Pflanzenschutzmitteleintrags sowie konkret durch Uferrandstreifen. In Verbindung

mit dem Extensivierungsprogramm sollen hieraus flächendeckende Extensivierungsstrategien für Nordrhein-Westfalen entwickelt werden.

In engem Zusammenhang mit diesen Kooperationsmodellen, in der Sache jedoch unabhängig davon, wird der Ausgleichsanspruch der Land- und Forstwirte nach § 19 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz nach dem im § 15 des Landeswassergesetzes vorgesehenen Verfahren der gütlichen Einigung durchgeführt. Sofern der Weg der gütlichen Einigung zu keinem Erfolg führt, wird der Regierungspräsident unter Zuhilfenahme eines Gutachtens der Landwirtschaftskammern den Ausgleich festsetzen.

Insgesamt gibt es damit eine gute Ausgangsbasis für die 90er Jahre, die zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft bestehenden Nutzungskonflikte abzubauen und im Interesse einer gesicherten Trinkwasserversorgung die Belastungen der Gewässer mit Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln erheblich zu reduzieren.

5. Neue Akzente in der Forstpolitik

Richtschnur und Orientierung für die Forstpolitik der 90er Jahre ist der einstimmige Landtagsbeschluss zum Landeswaldbericht vom Juni 1989. Neue Akzente werden durch die Forderung nach einer ökologischen Vorbildfunktion des Staatswaldes und nach einer Neuorientie-

rung der Jagd gesetzt. Das Ziel der ökologisch orientierten Forstwirtschaft, nämlich standortgemäße, leistungsstarke, ökologisch stabile Wälder wird in den nächsten Jahren durch neue Schwerpunkte in der Forstpolitik verwirklicht.

Inzwischen ist positiv festzustellen, daß immer mehr Waldbesitzer das Waldhilfsprogramm des Landes als Förderangebot annehmen. Und dies, obwohl von den Waldbesitzern bei der Durchführung der forstlichen Maßnahmen ein zum Teil erheblicher Eigenmittelanteil zu erbringen ist. Der Mittelbedarf für das Waldhilfsprogramm hat sich in den letzten 7 Jahren vervierfacht. Um der steigenden Nachfrage nach Laubholzaufzucht, Kompensationsdüngung und Jungbestandspflege entsprechen zu können, sieht der Haushaltsentwurf eine Erhöhung um 4 Mio. DM auf 34 Mio. DM vor.

Die neuen ökologischen Akzente in der Forstpolitik finden ihren besonderen Ausdruck in der Neugründung der Landesanstalt für Forstwirtschaft. Diese Landesanstalt ist durch Zusammenführung der Forstgenbank, der Waldarbeitsschule, des Fachgebietes Forstpflanzenzüchtung und Fremdländeranbau der LÖLF sowie der Landesforstschule entstanden. Ihre vorrangigen Aufgaben sind,

- ökologisch vorbildliche Verfahren für die Praxis zu entwickeln,

- standortangepaßte Waldbau- und Waldarbeitsverfahren zu erarbeiten,

- die Aus- und Fortbildung der im Wald arbeitenden Menschen zu intensivieren,

- die Genbestände der in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Baumarten sowie die langfristige Versorgung mit forstlichem Vermehrungsgut zu sichern.

Das Personal der Landesanstalt wird 53 Stellen umfassen, wovon 3 Stellen neu geschaffen werden und 4 Stellen für Auszubildende vorgesehen sind. Das Land übernimmt von der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe 11 Stellen der bisherigen Landforstschule für die Landesanstalt.

Bei der Landesforstverwaltung sollen zum Abbau des bestehenden Defizits und für die Bewältigung neuer Aufgaben 15 neue Stellen eingerichtet werden. Sie sollen insbesondere der beschleunigten Erstellung forstlicher Fachbeiträge zu Landschaftsplänen und der Verwirklichung der Aufgabenschwerpunkte der ökologisch orientierten Waldbewirtschaftung dienen.

6. Naturschutz

Naturschutz ist wesentlicher Teil der Politik der Landesregierung zur ökologischen Erneuerung Nordrhein-

Westfalens. Aufgrund der hohen Besiedlungsdichte in Nordrhein-Westfalen sind Arten- und Biotopschutz enger als in anderen Flächenländern mit dem Schutz und der Rückgewinnung von Freiraum verbunden. Diese Verknüpfung gibt der Naturschutzpolitik Nordrhein-Westfalens ihr besonderes Gepräge und ihren unverwechselbaren Charakter.

In den landwirtschaftlich geprägten Räumen sind insbesondere zwei Entwicklungstendenzen für die Naturschutzpolitik von Bedeutung:

- eine anhaltende Tendenz zum Rückzug der Landwirtschaft von landwirtschaftlich ungünstigen Standorten der Mittelgebirgsregionen;
- die Umwandlung der von Feuchtwiesen und Hecken geprägten Weidelandschaft der niederrheinisch-westfälischen Bucht in eine durch intensive Veredlung geprägte Agrarlandschaft.

Als Antwort auf diese Entwicklungsabläufe waren die Ziele des Naturschutzes in den letzten 5 Jahren:

- ökologische Rekonstruktion der alten Industriestandorte
- Freiraumsicherung und Freiflächenverbrauchssteuerung bei wirtschaftlichen Innovationen in alten und neuen Ballungsräumen
- Sicherung aller noch vorhandenen naturnahen Lebensräume, seien sie nun weitgehend nutzungsfrei,

kulturhistorisch geprägt oder als Sekundärbiotope neu entstanden.

- Erhalt von historischen Kulturlandschaften aus Gründen des Natur- und Artenschutzes genauso wie aus Gründen der Heimatpflege
- Ausgleichsräume und Vernetzungsstrukturen in einer sich weiter verändernden Agrarlandschaft, um deren biologische Regenerationsfähigkeit zu erhalten.

Planvoller Umgang mit der Natur bedarf eines eigenen Rechtsinstruments, das verbindlich Auskunft gibt über die angestrebte Flächennutzung, bestehende Nutzung einschränkt und korrigiert und für die Landschaft neue

Entwicklungen öffnet. Daß der in NRW eingeschlagene Weg der Landschaftsplanung richtig ist, wird durch das jüngste Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen eindrucksvoll bestätigt.

Die Landschaftsplanung beginnt zu greifen. Gab es 1983 nur 13 rechtskräftige Landschaftspläne, so wird die Zahl Ende 1989 bei 51 liegen; 67 Pläne sind in der Offenlage, so daß bis Ende 1990 mit 80 rechtskräftigen Landschaftsplänen zu rechnen ist. Mitte der 90er Jahre wird für den Ballungsraum an Rhein und Ruhr eine flächendeckende Landschaftsplanung vorliegen.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Förderung der Landschaftsplanung wieder. Betrug die Landesförderung in den Jahren 1980 - 1984 rund 10 Mio. DM, so sind in den Jahren 1985 - 1989 insgesamt 45 Mio. DM aufgewendet worden.

Der Zielvorstellung des Umweltprogramms, alle nach dem Biotopkataster naturschutzwürdigen Flächen über den Landschaftsplan oder durch Naturschutzverordnungen des Landes zu sichern, sind wir mit der Verdoppelung der Naturschutzfläche seit 1985 entschieden näher gekommen. Seit 1979 hat sich die Anzahl der Naturschutzgebiete von 247 auf 717 verdreifacht. Dies gilt auch für den Flächenumfang. Er beträgt 1988 47.530 ha im Vergleich zu 10.604 ha im Jahre 1979.

Nimmt man die 400 Naturschutzgebiete hinzu, die derzeit über die Landschaftsplanung festgesetzt werden, dann sind mit 1.200 Naturschutzgebieten 85 % aller im Biotopkataster NRW erfaßten Naturschutzgebietsflächen in NRW gesichert oder durch eine Veränderungsperre vor negativen Einflüssen geschützt.

Für diese Entwicklung haben die beiden großen Kulturlandschaftsprogramme der Landesregierung

- das Feuchtwiesenschutzprogramm
- das Mittelgebirgsprogramm

und die flankierenden Programme

- das Programm zur Erhaltung historischer Landnutzungsformen
- das Ackerrandstreifenprogramm

als Sonderanstrengungen der Landesregierung die entscheidende Voraussetzung geschaffen.

Mit dem Feuchtwiesenschutzprogramm hat die Landesregierung in nur 4 Jahren 114 neue Naturschutzgebiete mit einem Flächenumfang von 19.000 ha im Einvernehmen mit der Landwirtschaft gesichert.

Mit 150 Mio. DM in den Jahren 1985 - 1988 für Ankauf, Verträge, Entschädigungsleistungen und zusätzlichen Transfereinkommen für Landwirte hat die Landesregierung für das Feuchtwiesenschutzprogramm in der Legislaturperiode mehr Finanzmittel zur Verfügung als das Land Baden-Württemberg insgesamt für den Naturschutz in den Jahren 1983 - 1986.

Im Mittelgebirgsprogramm wurden in Naturschutzgebieten seit Programmbeginn 1987 mit einem Volumen von 3,8 Mio. DM vom Land 970 Verträge abgeschlossen (Flächenumfang 2.500 ha). Hinzu kommt eine verstärkte Förderung der Land- und Forstwirtschaft für benachteiligte Gebiete mit einem jährlichen Förderungsvolumen von rd. 40 Mio. DM. Landschaft und Landwirtschaft sollen so in ihrer lebenswichtigen Symbiose gestützt werden.

Ergänzend zu dem Versuch, in einer sich für den Naturhaushalt negativ wandelnden Agrarlandschaft der heimischen Tier- und Pflanzenwelt ihr Überleben zu sichern, wirkt der Naturschutz mit einer Sonderförderung von bis zu 90 % in der Emscherzone mit dem Naturschutzprogramm Ruhrgebiet gezielt an der ökologischen Erneuerung dieser Industrieregion mit.

In fachlicher Zusammenarbeit mit dem Kommunalverband Ruhrgebiet konnten 1987 - 1989 75 Projekte mit einem Finanzvolumen von 16,6 Mio. DM in Vorwegnahme der Landschaftsplanung bewilligt werden.

Mehr als 25 % der in der sibirischen Tundra brütenden Wildgänse überwintern am Niederrhein. Zum Schutz dieser Wildgänse, aber auch der klassischen niederrheinischen Auen- und Stromlandschaft hat das Land in den letzten 5 Jahren beispielhafte Anstrengungen unternommen.

35 % des unteren Niederrheins mit dem Schwerpunkt des Gänseschutzes stehen unter Naturschutz. Alle anderen Flächen mit Ausnahme der Ortslagen unterliegen dem Landschaftsschutz. In nur 5 Jahren ist so das Gebiet insgesamt geschützt worden.

Die Landwirte erhalten am gesamten Niederrhein Entschädigungsleistungen für Fraßschäden (1985 - 1989) von 3,5 Mio. DM.

Für die Umplanung des Orsoyer Rheinbogens und die Sanierung des Altrheins Bienen-Praest hat die Landesregierung 1985 - 1990 über 200 Mio. DM verfügbar gemacht bzw. Förderleistungen der Vergangenheit zugunsten des Naturschutzes umgewidmet.

Mit über 8 Mio. DM hat sich zudem die NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege an der Rettung der Weißstörche beteiligt.

Die neue ökologische Weichenstellung der Landespolitik war nur durch erhebliche finanzielle Anstrengungen des Landes möglich.

Während in den Jahren 1980 - 1984 103 Mio. DM für den Naturschutz zur Verfügung standen, waren es 1985 - 1990 370 Mio. DM. Damit nimmt der Naturschutz in NRW eine unangefochtene Spitzenstellung in den einzelnen Bundesländern ein.

7. Veterinärwesen - Hohe Schlagkraft der Behörden

Für die Verbesserung der Untersuchungsmöglichkeiten im Chemischen Landesuntersuchungsamt Nordrhein-Westfalen in Münster sowie in den 4 staatlichen Veterinäruntersuchungsämtern in Arnsberg, Detmold, Münster und Krefeld sind in den letzten Jahren erhebliche Mittel bereitgestellt worden. Die Notwendigkeit und Richtigkeit des Ausbaus der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung ist durch die Aufdeckung des Hormonskandals im Sommer 1988 und durch den im Sommer 1989 nachgewiesenen illegalen Einsatz von Masthilfsmitteln in der Kälbermast (Salbutamol) nachdrücklich unter Beweis gestellt worden.

Die bisherige Politik der Landesregierung ist durch den Beschluß des Landtages vom 08.09.1988 mit der Forderung nach einem weiteren konsequenten Ausbau der Lebensmittelüberwachung einschließlich der apparativen und personellen Untersuchungs- und Überwachungskapazitäten nachdrücklich unterstützt worden.

1989 wurden in den 5 staatlichen Untersuchungseinrichtungen des Landes einschließlich der Aufstockung aufgrund der Erfahrungen des Hormonskandals 1988 insgesamt 25 neue Stellen (davon 20 wegen des Hormonskandals) geschaffen sowie insgesamt für rd. 5 Mio. DM (davon 3,5 Mio. DM wegen des Hormonskandals) moderne Analysegeräte angeschafft.

Die Kontrollbehörden sind bei aller Perfektion ihrer Arbeit überfordert, wenn man von ihnen erwartet, jedweden Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen verhindern zu können. Gleichwohl macht die inzwischen vielfach unter Beweis gestellte Perfektion der Arbeit der Überwachungsbehörden deutlich, daß Nordrhein-Westfalen für Rechtsverstöße gegen den Verbraucherschutz ein heißes Pflaster ist. Die Landesregierung wird deshalb auch künftig alles tun, um die Schlagkraft der Lebensmittelüberwachung aufrechtzuerhalten und wo nötig, zu verbessern. Zur Ermittlung des langfristig notwendigen Personalbedarfs in den 4 staatlichen Veterinäruntersuchungsämtern wird derzeit eine Analyse erstellt.

8. Politik für den ländlichen Raum

Nordrhein-Westfalen ist als dichtbesiedeltes Industrieland auf funktionsfähige ländliche Räume angewiesen. Die Politik der ökologischen und ökonomischen Erneuerung war daher auch auf eine Stärkung der ländlich geprägten Räume ausgerichtet.

Der mit der Zukunftsinitiative NRW eingeschlagene Weg, in allen Regionen des Landes herausragende strukturelle politische Projekte zu fördern, die im Konsens der regional Verantwortlichen entstanden sind, belegt diese Politik eindrucksvoll.

Der Stellenwert der Landwirtschaft im ländlichen Raum hat sich in den letzten Jahrzehnten geändert. Die wirtschaftliche Bedeutung hat abgenommen; die ökologischen Leistungen aber auch Anforderungen haben dagegen zugenommen. Darin spiegeln sich auch die veränderten Ansprüche der Gesellschaft an die Landwirtschaft wider.

Für die Zukunft stellt sich die Aufgabe, die Widersprüche zwischen Ökonomie und Ökologie in der Landwirtschaftspolitik aufzulösen. Der mit dem Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen eingeschlagene Weg wird konsequent weitergegangen. Dabei setzt die Landesregierung im Natur- und Gewässerschutz auf den Weg der Kooperation und der dezentralen Steuerung. Ein solcher Weg aber ist nur tragfähig, wenn er durch Änderung der agrarpolitischen und umweltpolitischen Rahmenbedingungen auf Ebene der Europäischen Gemeinschaft und auf Ebene des Bundes begleitet wird.

Für die Erhaltung und Gestaltung des ländlichen Raumes in Nordrhein-Westfalen ist der in der Bodenordnung begonnene neue Weg, Naturschutz und Landschaftspflege mit einer umweltverträglichen Landbewirtschaftung und den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen an den länd-

lichen Raum in Einklang zu bringen, fortzuführen. Neue Aufgaben ergeben sich im Zusammenhang mit dem Boden- und Gewässerschutz.

Die planerischen, rechtlichen und finanziellen Mittel werden unter Einbeziehung der Förderprogramme des Landes eingesetzt, um den Naturhaushalt intakt und leistungsfähig zu halten, die Landschaft zu entwickeln, Boden und Gewässer zu schützen und zugleich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Menschen im ländlichen Raum zu verbessern.

Einen hohen Stellenwert hat dabei auch in den kommenden Jahren die Dorferneuerung. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hat zu tiefgreifenden Veränderungen im ländlichen Raum geführt. Das äußere Erscheinungsbild der Dörfer verändert sich, wenn ortsbildprägende landwirtschaftliche Bausubstanz wegfällt und die dorftypischen Tier- und Pflanzenarten zurückgehen. Die Förderung der Dorferneuerung will helfen, diese Auswirkungen zu überwinden, die Eigenart der ländlichen Orte zu erhalten und entsprechend den gegenwärtigen und zukünftigen Erfordernissen zu gestalten.

Mit der Förderung der Dorferneuerung werden die Arbeits- und Lebensbedingungen in den Dörfern verbessert, das Bewußtsein der Verantwortlichen und der Einwohner für die Belange des Dorfes geschärft und Arbeitsplätze im ländlichen Raum gesichert.

MMV10/2428
Dieser Nachfrucht entspricht den letzten Jahren ständig angehobenen Umfang an Haushaltsmitteln für die Dorferneuerung. Waren es 1982 noch 2,53 Mio. DM, so stehen 1989 20 Mio. DM zur Verfügung. Insgesamt konnten über 3.285 Maßnahmen mit rund 210 Mio. DM Gesamtkosten bei Zuschüssen des Landes von 90 Mio. DM gefördert werden. Im Haushaltsentwurf 1990 ist eine erneute Steigerung um 6 Mio. auf 26 Mio. DM vorgesehen. Aufgrund der lebhaften Nachfrage werden 1990 im Rahmen der Strukturhilfe weitere 8 Mio. DM für gemeinschaftliche Vorhaben bereitgestellt und damit ein wichtiger Beitrag für die Zukunftsgestaltung des ländlichen Raumes im kommenden Jahrzehnt geleistet.